



## Krankmeldungs- und Entschuldigungsverfahren (Neuregelung 08/24)

### Krankmeldung

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall bis 8.00 Uhr über das Nachrichtentool des Schulportals bei der Klassenlehrkraft krankzumelden. Bei Fehlzeiten von nur einem Tag gilt die Krankmeldung über das Schulportal Hessen als Entschuldigung.

### Entschuldigung

Bei längeren Erkrankungen ist am 1. Tag nach der Rückkehr des Kindes in die Schule eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Krankheitsdauer vorzulegen. Die Form der schriftlichen Entschuldigung legt die Klassenlehrkraft fest. Möglich sind die Papierform oder eine E-Mail. Entschuldigungen in Papierform werden von den Lehrkräften abgezeichnet. Die Archivierungspflicht liegt bei den Eltern. Fehlstunden müssen nach demselben Muster entschuldigt werden.

### Allgemein gilt:

Krankmeldungen bzw. Entschuldigungen erfolgen nicht über das Sekretariat! Eine Ausnahme gilt für die Eltern der 5. Klassen, die noch keinen Schulportalzugang haben: Bitte melden Sie Ihr Kind vor der ersten Unterrichtsstunde über [verwaltung@gss-rodgau.de](mailto:verwaltung@gss-rodgau.de) per Mail krank. Diese Regelung ist bis Ende September befristet.